

Mietvertrag für die Benutzung der Festhalle Rüegerholz

Merkblatt Lärm / Technik / Suisa

Lärmimmissionen

- Die Lärmimmissionen sind aus Rücksicht auf die Nachbarschaft möglichst gering zu halten.
- Während Veranstaltungen, den Proben/Sound-Check sowie dem Auf- und Abbau müssen die Aussen-türen geschlossen sein (inkl. Bühnen- und Küchenzugang).
- Die db-Werte gemäss Schall- und Laserverordnung müssen strikte eingehalten werden. Der Schallpegel in der Halle darf 93dB ohne Bewilligung nicht überschreiten. Ist ein Anlass mit über 93dB geplant, müssen Massnahmen gemäss untenstehenden Tabelle ergriffen werden.
- In der Halle ist eine permanente db-Messung installiert, welche alle Werte aufzeichnet. Werden diese Werte trotz Mahnung des Hallenwirts wiederholt überschritten, wird eine Busse über 5'000 Franken ausgesprochen.
- Über die Zeit des Sound-Checks ist der Hallenwart frühzeitig zu informieren.

	Veranstaltungen mit elektroakustisch verstärktem Schall			Veranstaltungen ohne elektroakustisch verstärkten Schall
	93–96 dB(A) ohne Zeitlimite	96–100 dB(A) unter 3h	96–100 dB(A) über 3h	ab 93 dB(A)
Veranstaltung melden	X	X	X	
Maximalen Schallpegel melden	X	X	X	
Über mögliche Gefährdung des Gehörs informieren	X	X	X	X
Gratis Gehörschutz abgeben	X	X	X	X
Schallpegel überwachen	X	X	X	
Schallpegel aufzeichnen			X	
Ausgleichszone schaffen			X	

Technische Infrastruktur, Bühne

- Die Bühnenbeleuchtung und Lautsprecheranlage darf nur durch den Hallenwart oder durch ihn instruiertes Personal bedient werden. Die Lautsprecheranlage eignet sich zur Redeübertragung und zur Übertragung von Musik ab Musikdatenträger.
- Das Rauchen auf der Bühne ist aus feuerpolizeilichen Gründen verboten.

SUISA

- Die Bestimmungen der Schweizerischen Gesellschaft der Urheber und Verleger (SUISA) werden als bekannt vorausgesetzt.
- Veranstalter von Musikdarbietungen aller Art (Konzerte, Tanz, Unterhaltung) haben sich rechtzeitig vor der Veranstaltung mit der SUISA, Zürich, in Verbindung zu setzen.

Skybeamer

- Der Einsatz von Skybeamern ist in Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Festhalle verboten.

Relevante Dokumente und Gesetze:

- Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung, SLV) vom 1. Juni 2019.

- Das kantonale Arbeitsinspektorat bietet hilfreiche Informationen zu dieser Verordnung:
<https://awa.tg.ch/arbitnehmende/arbeitsbedingungen/gesundheitsschutz-ueber-den-arbeitsplatz-hin-aus.html/3311>